



An die
Stadt Jülich

Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Per Email
Jülich, den 18.01.2024

Betr.: Bebauungsplan Welldorf Nr. 9 "Hinter der Molkerei"

Landesbürozeichen: DN-212/23

Sehr geehrte sehr geehrte Damen und Herren,
der anerkannte Naturschutzverband NABU gibt zu dem oben genannten Verfahren
folgende Stellungnahme ab:

Wie der Fachgutachter bereits erwähnt, bietet das Plangebiet zwar kleinflächig, aber gut strukturiert einen passenden Lebensraum für den Steinkauz. Das beweidete Grünland mit Obstbäumen und umliegenden Hallen ist ein idealer Steinkauzlebensraum. Auf dem kurzrasigen Bereich gibt es ausreichend Nahrung, was durch die Brut des vorkommenden Turmfalkenpaares schon belegt ist. Wir sehen es daher als zwingend notwendig an, eine vertiefende Artenschutzprüfung der Stufe II durchzuführen, um das Vorkommen des Steinkauzes auszuschließen. Auch wenn der Fachgutachter bei seiner nächtlichen Begehung am 10. April keinen Steinkauz nachweisen konnte, ist das kein Beleg, dass er dort nicht vorkommt. Nötig sind hier mindestens drei Begehungen in der Zeit von Februar bis Anfang April. Sollte der Steinkauz nachgewiesen werden, müssten vorgezogene CEF-Maßnahmen umgesetzt werden, bevor mit der Baumaßnahme begonnen wird.

Weiterhin möchten wir die Überprüfung des möglichen Ausgleichs anregen, da die vorgesehene Fläche am Südrand des Plangebiets bereits den Anschein macht, eine Ausgleichsmaßnahme für einen anderen Eingriff zu sein. Die dort teilweise schon gepflanzten Obstbäume können nicht mehr für den Ausgleich herangezogen werden und sind zu bewahren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände